



## Erklärung über den Verlust einer Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)

Gilt nur für Fahrzeuge, die bei der Stadt Mainz zugelassen sind!

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Wenn Sie nicht selbst kommen, benötigt der/die Bevollmächtigte Ihren Ausweis im Original und die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Verlusterklärung. Die Unterschrift auf dieser Verlusterklärung muss mit der Unterschrift in Ihrem Ausweis übereinstimmen.
2. Bitte bringen Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) für die Ausstellung der Ersatzzulassungsbescheinigung mit.
3. Außerdem müssen Sie uns nachweisen, dass für das Fahrzeug noch eine gültige Hauptuntersuchung vorliegt. Falls Sie den Nachweis über Ihre letzte Hauptuntersuchung nicht mehr finden, können Sie sich bei der Stelle, bei der Sie die letzte Hauptuntersuchung durchgeführt haben, eine Zweitschrift besorgen.

<b>MZ -</b> Kennzeichen	Fahrzeugidentifizierungsnummer	Datum
Name und Vorname Fahrzeughalter(in)		
Adresse		

Hiermit erkläre ich, daß die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) für das o.g. Fahrzeug verloren gegangen ist.

### Nähere Angaben zu Zeit und Ort des Verlustes (soweit bekannt):

Ich erkläre ausdrücklich, daß die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) weder verpfändet noch zum Zwecke der Kreditgewährung einem Dritten sicherungsübereignet ist.

Ich verpflichte mich, im Falle des Wiederauffindes die originale Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) unaufgefordert bei der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde Mainz abzugeben.

Gleichzeitig bevollmächtige ich Herrn / Frau \_\_\_\_\_ die Ersatzzulassungsbescheinigung Teil I für o. g. Fahrzeug zu beantragen und nach Ausstellung entgegenzunehmen.

Unterschrift Fahrzeughalter/in

### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 7:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 10:00 bis 17:30 Uhr

Buslinien 64, 65 und 9  
Haltestelle Heiligkreuzweg/Löhr Automeile